



Uni Karate Dojo Stuttgart e.V.

Shotokan und Stiloffenes Karate

www.ukd-stuttgart.de

Beitragsordnung ab dem 09.03.2011

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
- (2) Die Höhe des Vereinsanteils des Mitgliedsbeitrags und die Höhe der Aufnahmegebühren wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Vereinsanteil	Verbandsanteil
1	Schüler, Jugendliche bis 13 Jahren	€ 40,-	zzgl. € 15,-
2	Schüler, Studenten, Jugendliche ab 14 bis 18 Jahre, In Ausbildung befindliche Personen, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende über 18 bis 27 Jahre auf Antrag	€ 80,-	zzgl. € 20,-
3	Erwachsene über 18 Jahre	€ 120,-	zzgl. € 20,-

- (4) Die Aufnahmegebühr beträgt € 10,-.
- (5) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Präsidium vorzulegen. Ein Wechsel der Anschrift oder der Bankverbindung ist sofort mitzuteilen.
- (6) Im Vereinsanteil des Mitgliedsbeitrags ist die Sportversicherung des WÜRTTEMBERGISCHEN LANDESSPORTBUNDES enthalten. Im Verbandsanteil des Mitgliedsbeitrags ist die Jahressichtmarke des DEUTSCHEN KARATE VERBANDS enthalten.
- (7) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV, und zwar halbjährlich. Zum 15. Januar eines jeden Jahres wird die erste Hälfte des Vereinsanteils sowie der Verbandsanteil, zum 15. Juli die zweite Hälfte des Vereinsanteils fällig. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- (8) Mitglieder, die im Laufe des Jahres eintreten, entrichten den anteiligen Vereinsanteil sowie den gesamten Verbandsanteil. Sofern bereits für das laufende Jahr der Verbandsanteil entrichtet wurde, entfällt dieser.
- (9) Das Präsidium kann in Härtefällen den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.